
Zweckverband "Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach"

Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung "Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach"

Tag	Donnerstag, 14. Dezember 2023
Ort	Treffpunkt Zur Alten Schule
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:10 Uhr

anwesend

Ortsgemeinde Almersbach

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Verbandsvorsteher
2. Stephan Guse
3. Hans-Joachim Nöller

Ortsgemeinde Fluterschen

4. Erster stellvertretender Verbandsvorsteher Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler
5. Misha Katzwinkel
6. Ilka Hoffmann als Vertreterin für Klaus Lauterbach

Ortsgemeinde Stürzelbach

7. Rainer Ramseger als Vertreter für Christian Heimann
8. Alois Lehmann als Vertreter für Thomas Schwager

abwesend

Torsten Henn

Sonstige Teilnehmer

Florian Marhöfer, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführer

Florian Marhöfer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt:	3
davon anwesend	3
Die Zahl der Vertreter beträgt:	9
davon anwesend	8

Die Verbandsversammlung "Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach" ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 für den Zweckverband "Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach"
2. Anlegung eines muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof in Almersbach
3. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung
4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
5. Anlegung eines Grabfeldes für Bestattungen unter Bäumen
6. Einbau eines Glastrennelements/horizontale Schiebewand in die Friedhofshalle
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 für den Zweckverband "Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach"

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt den Verbandsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	42.470 €	42.670 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.470 €	42.670 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-10.900 €	-10.700 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000 €	13.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.000 €	13.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.900 €	-2.300 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	-23.900 €	2.300 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	50.000 €	50.000 €

§ 5

Umlagen

Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben. Umlagegrundlage ist gemäß § 11 der Verbandsordnung des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach die Einwohnerzahl nach § 130 der Gemeindeordnung.

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Umlagebedarf beträgt für das	16.470 €	17.170 €
und verteilt sich auf die Ortsgemeinden		
Almersbach	5.199 €	5.420 €
Fluterschen	8.316 €	8.669 €
Stürzelbach	2.955 €	3.081 €

§ 6

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	16.206 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	16.206 € .

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	0 €	0 €

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 2 Anlegung eines muslimischen Grabfeldes auf dem Friedhof in Almersbach

Auf dem Friedhof in Almersbach soll ein separates Grabfeld unterhalb der Friedhofshalle für muslimische Bestattungen angelegt werden. Das Grabfeld ist auf dem beigefügten Lageplan eingezeichnet. Auf dem Grabfeld können ca. 50 – 80 Bestattungen erfolgen.

Das angedachte Grabfeld besteht aus „reiner Erde“, da dort bisher noch keine Bestattungen stattgefunden haben. Personen mit muslimischen Glauben können in dem Grabfeld in einem Sarg gen Osten (Richtung Mekka) bestattet werden. Die restlichen Regelungen der bestehenden Friedhofsatzung und Friedhofsgebührensatzung sind für das muslimische Grabfeld anzuwenden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach“ beschließt die Anlegung eines muslimischen Grabfeldes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung

Auf dem Friedhof in Almersbach soll ein Grabfeld für muslimische Bestattungen angelegt werden. Dafür ist die Änderung der Friedhofsatzung notwendig. Im Rahmen dieser Änderung der Friedhofsatzung werden noch weitere Anpassungen der Friedhofsatzung vorgenommen. Zu den Änderungen im Einzelnen:

§ 2 (Friedhofszweck)

Es wird aufgenommen, dass auch Tot- oder Fehlgeburten auf dem Friedhof bestattet werden können. Des Weiteren können auf dem Friedhof auch Personen bestattet werden, die aufgrund einer Altenpflege o.ä. aus den Ortsgemeinden Almersbach, Fluterschen oder Stürzelbach verzogen sind.

§ 12 (Allgemeines, Arten der Grabstätten)

Es wird die Grabart für muslimische Bestattungen aufgenommen.

§ 13 (Reihengrabstätten)

Es werden Grabfelder für Rasenreihengräber und für muslimische Bestattungen aufgenommen.

§ 13b (Grabstätten für muslimische Bestattungen)

Es werden Regelungen für muslimische Bestattungen aufgenommen.

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt den Verbandsmitgliedern vor und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist notwendig, da zukünftig ein Grabfeld für muslimische Bestattungen angelegt werden soll. Im Rahmen dieser Änderung werden noch andere Anpassungen der Friedhofsgebührensatzung vorgenommen. Zu den Änderungen im Einzelnen:

Ziffer I (Reihengrabstätten)

Es werden Grabstätten für muslimische Bestattungen mit aufgenommen.

Ziffer V (Grabherstellung)

Zukünftig wird die Grabherstellung nach tatsächlichen Kosten abgerechnet. Lediglich für Urnenbestattungen soll weiterhin eine Pauschale abgerechnet werden.

Ziffer XI (Pflegezuschlag für Grabstätten)

Der Pflegezuschlag für Rasengrabstätten wird zukünftig separat in der Gebührensatzung ausgewiesen.

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt den Verbandsmitgliedern vor und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Anlegung eines Grabfeldes für Bestattungen unter Bäumen

In der vergangenen Sitzung der Verbandsversammlung wurde bereits über die Errichtung eines Grabfeldes für Bestattungen unter Bäumen beraten. Grund für die Überlegung ist der steigende Trend und die Nachfrage für diese Bestattungsart. Ein solches Grabfeld kann ohne größeren Aufwand errichtet werden und bietet den Interessenten eine kostengünstigere und pflegeleichte Bestattungsalternative. Verbandsvorsteher Klaus Quast hat hierzu ein Angebot einer Baumschule eingeholt für die Anschaffung und die Pflanzung von fünf Bäumen. Es ist von einem Kostenvolumen von rund 500,00 € pro Baum auszugehen. Jeder Baum bietet zunächst Platz für maximal acht Urnengrabstellen. Die Grabstellen der Verstorbenen werden durch Namensschilder am jeweiligen Baum gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung spricht sich dafür aus, das Grabfeld für Bestattungen unter Bäumen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Evangelische Kirchengemeinde anzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 6 Einbau eines Glastrennelements/horizontale Schiebewand in die Friedhofshalle

Seit einiger Zeit ist der Trend zu beobachten, dass die Nachfrage für Verabschiedungsfeiern außerhalb des Kirchengebäudes steigt. Grund hierfür ist unter anderem die Tatsache, dass auch die Zahl der Bestattungen anderer Konfessionen auf dem Friedhof ansteigt. Die Verabschiedungsfeiern finden in diesen Fällen oftmals in der offenen Friedhofshalle statt, die insbesondere in der kalten Jahreszeit kein ansprechendes Ambiente hierfür bietet. Verbandsvorsteher Klaus Quast regt an, die Friedhofshalle um ein Glastrennelement oder einer horizontalen Schiebewand zu ergänzen, um die Halle in einem solchen Falle schließen zu können. Die Kosten für eine solche Maßnahme belaufen sich nach ersten Angeboten auf 7.300,00 € für einfache Klappenelemente, bis hin zu 15.300,00 € für eine aufwändigere Lösung mit Schiebelelementen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung steht dem Vorhaben positiv gegenüber und beauftragt den Verbandsvorsteher, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Planung zu vertiefen und einen entsprechenden Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Über diesen soll in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 7 Verschiedenes

Verbandsvorsteher Klaus Quast gibt folgende Informationen:

- Im vergangenen Winter kam es durch Frost zu einem Wasserschaden in der Friedhofshalle. Die Kosten für die Behebung des Schadens in Höhe von rund 2.000,00 € wurden von der Versicherung erstattet. Erst kürzlich zeigte sich bei Ablesung der Wasseruhr, dass durch den Schaden ein Wasserverlust von 500 Kubikmetern zu verzeichnen war. Nach Rücksprache mit der Versicherung sind auch diese Kosten über die Police abgedeckt, wenn ein entsprechender Nachweis des Wasserverlustes erbracht werden kann. Die Verwaltung wird die entstandenen Kosten bei der Versicherung geltend machen.
- Durch den Forstbetrieb Franz Utsch, Katzenbach, wurde im Jahr 2021 an den Bäumen des Friedhofes Totholz entfernt. Eine Rechnung über diese Maßnahme steht noch aus.
- Die Firma Remondis kündigte an, dass die Kosten für die Abfallentsorgung ab dem kommenden Jahr ansteigen werden.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger weist auf einen Fehler in der unter TOP 4 beschlossenen Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung hin. Es betrifft die Ziffer XI, durch die der Pflegezuschlag für Grabstätten neu geregelt wird. Die Formulierung „Jährlicher Pflegezuschlag“ soll durch die Formulierung „Einmaliger Pflegezuschlag“ geändert werden. Verbandsvorsteher Klaus Quast wird die Verwaltung hierauf hinweisen.
